

GEMEINDEAMT

Marktplatz 8, A-9872 Millstatt am See BEZIRK SPITTAL/DRAU
Tel.: 04766/2021-0



Millstatt am See, 01.10.2020

Zahl: 031-10-HBOM/1/2020

Betr.: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut im Bereich des Hochbehälters Obermillstatt

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Millstatt am See die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Valentin Schuster, Vermessung AVT-ZT-GmbH, Marktplatz 14, 9872 Millstatt am See vom 22.07.2020, GZ 95041 (GFN 640/2020/73) beabsichtigt.

Laut der strukturierten Gegenüberstellung der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Millstatt am See veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Johann Schuster



Angeschlagen am: 02.10.2020

Abgenommen am: 30.10.2020